

Benutzungsgebühren für das stadt eigene Industriestammgleis

in der Fassung vom 30.03.1993, geändert am 01.02.2005 und am 16.03.2010

Die Benutzungsgebühren für das stadt eigene Industriestammgleis wird mit Wirkung vom 01. April 2010 auf der Grundlage der entsprechenden Kostenrechnung auf 16,00 Euro pro Wagen (zuzügl. gesetzl. MwSt.) erhöht.